



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 17/09

Freiburg i. Br., 16.11.2009

Unser Zeichen: 53221.0.2.2

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Planungsausschuss am 26.11.2009

### TOP 2 (öffentlich)

#### **Aus- und Neubau der Rheintalbahn (Schienenbonus)**

**hier: Projekt „Evaluierung der gesundheitlichen Wirkungen bei Exposition gegenüber Schienenlärm unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel – Offenburg (und der Haltbarkeit des Schienenbonus)“  
des Universitätsklinikums Freiburg im Auftrag des Regionalverbands Südlicher Oberrhein**

– *beschließend* –

#### **1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle**

- 1.1 Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Ergebnisse des Projekts zur Kenntnis.
- 1.2 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere bundespolitische Diskussion um die schrittweise Abschaffung des Schienenbonus einzubringen.
- 1.3 Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Abschaffung des Schienenbonus im Projektbeirat Rheintalbahn zu thematisieren.

## 2. Anlass und Begründung

Der Regionalverband hatte entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.2008 das Universitätsklinikum Freiburg – Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene – beauftragt, entsprechend dem dortigen Angebot vom 26.11.2008 eine „Evaluierung der gesundheitlichen Wirkungen bei Exposition gegenüber Schienenlärm unter besonderer Berücksichtigung der DB-Trasse Basel – Offenburg (und der Haltbarkeit des Schienenbonus)“ zum Festpreis von 86.000,-- EUR (incl. MwSt) zu erarbeiten.

(DS VVS 14/08)

Die Auftragsvergabe erfolgte vor folgendem Hintergrund:

Die Verbandsgremien haben mit den Beschlüssen vom 21.07.2005, 08.12.2005, 10.05.2006, 07.12.2006, 21.12.2006, 09.10.2008, 18.12.2008 sowie am 06.05.2009 zahlreiche Forderungen an die Bundesregierung gerichtet, die für die Planung von neuen Schienenwegen einschlägigen Gesetze und Rechtsverordnungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu novellieren. Dabei stand immer wieder die Rechtfertigung des sogenannten Schienenbonus gem. Anlage 2 zur 16. BImSchV im Mittelpunkt.

(DS VVS 13/05,  
DS VVS 17/05,  
DS PIA 01/06,  
DS PIA 15/06,  
DS VVS 11/06  
DS VVS 05/08  
DS VVS 12/08  
DS PIA 01/09)

Zur Ermittlung des erforderlichen Lärmschutzes wird in den Planfeststellungsunterlagen der sogenannte Schienenbonus in Höhe von minus 5 dB(A) abgezogen. Dieser Schienenbonus beruht auf sozialwissenschaftlichen Studien aus den 70er-/80er-Jahren. Die zugrundeliegenden lärmtechnischen Annahmen berücksichtigen aber nicht den neueren Stand der Lärmwirkungsforschung hinsichtlich der gesundheitlich schädlichen Auswirkungen des Schienenverkehrslärms, besonders zur Nacht.

Auf Initiative des Regionalverbandes sagte das Bundesverkehrsministerium im Frühjahr 2006 zu, Studien in Auftrag zu geben, um die Frage gesundheitsschädigender Auswirkungen von Schienenverkehrslärm zu untersuchen und auf der Grundlage dieser Studienergebnisse den Schienenbonus zu überprüfen. Trotz mehrmaliger Erinnerungen sind die zugesagten Studienergebnisse bislang nicht vorgelegt worden.

Das Bundesverkehrsministerium wies in einem Schreiben vom November 2008 lapidar darauf hin, die Bundesregierung werde „den Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung in diesem Sektor mit hoher Aufmerksamkeit beobachten.“

Aufgrund der bisherigen (Ent-)Haltung des Bundesverkehrsministeriums war zunehmend der Eindruck entstanden, dass die Überprüfung des Schienenbonus keine Priorität hat, um möglichst die anhängigen Planfeststellungsverfahren noch mit dem Schienenbonus zu einem rechtskräftigen Ende zu bringen.

Dagegen belegten wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Studien der Jahre 2006 bis 2008, dass der Schienenlärm für die Nacht sogar eine höhere – auch gesundheitsrelevante – Störwirkung entfaltet als der Flug- oder Straßenverkehrslärm. Frau Prof. Dr. Griefahn hatte dies auf dem Ersten Schienenlärmkongress am 11.07.2008 in Freiburg eindrucksvoll dargelegt. Bei der gleichen Veranstaltung kündigte Dr. Storost, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht (Eisenbahnsenat), an, dass sein Gericht den Schienenbonus nicht mehr anerkennen werde, wenn neuere gesicherte Forschungsergebnisse vorgelegt werden, die den Schienenbonus für überholt erklären. Man musste aber auch den Eindruck haben, dass der heutige Forschungsstand dafür womöglich noch nicht ausreicht.

Die in Auftrag gegebene Meta-Studie hatte zum Ziel, den „derzeitigen allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisstand“ zum Thema gesundheitliche Auswirkungen des Schienenverkehrslärms zu erarbeiten. Die Studienergebnisse sollten Grundlage für eine Aufhebung des Schienenbonus durch das Bundesverwaltungsgericht sein. Ferner sollte damit auch ein weiterer politischer Impuls aus der Region zum Schienenverkehrslärm gesetzt werden. Die Studie ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die wesentlichen Erkenntnisse wird Prof. Dr. med. Mersch-Sundermann (Direktor des Instituts für *Umweltmedizin und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Freiburg*) in der Sitzung vortragen. Die schriftliche Fassung wird nach einer weiteren Evaluierung durch externe Experten voraussichtlich im Februar 2010 vorliegen.

### **3. Ausblick**

- 3.1. Die schriftliche Fassung der Projektergebnisse wird allen vom Ausbau der Rheintalbahn betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Weitere politische Initiativen mit dem Ziel der schrittweisen Abschaffung des Schienenbonus. Dies gilt insbesondere angesichts des Bekenntnisses der neuen Bundesregierung:

*„Die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung reduziert wird. Wir wollen deshalb den Lärmschutz ausweiten. Dazu wollen wir den Schienenbonus schrittweise reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Gleichzeitig wollen wir eine lärmabhängige Trassenpreisgestaltung bei der Bahn“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, vom 26.10.2009).*

- 3.3. Breite Öffentlichkeitsarbeit: auf Grundlage der gewonnenen Projekterkenntnisse soll - als ein Teil der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit - am 30.04.2010 der 2. Schienenlärmkongress gemeinsam von der Universität Freiburg und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein veranstaltet werden und damit der (Fach)Öffentlichkeit näher gebracht werden.